



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300022/6 - Hoch

Linz, am 21. Februar 1985

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Z 5 1985
Datum: 26. FEB. 1985
Verteilt 1985-02-27 Seub
Di Wasserbauer

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Die in der Stellungnahme zitierte Note der Verbindungsstelle der Bundesländer ist zur gefälligen Kenntnisnahme geschlossen.

Für die o.ö. Landesregierung:
H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

50 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300022/6 - Hoch

Linz, am 21. Februar 1985

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird;
 Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ Z-200/31-III/2/84 vom 14. Jänner 1985

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeckt sich, zu dem mit der do. Note vom 14. Jänner 1985 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit Art. I Z. 5 des Entwurfs soll dem § 31 des Zollgesetzes 1955 ein Abs. 2 angefügt werden, mit welchem die Begünstigung hinsichtlich der Einfuhrumsatzsteuer in ihrer praktischen Bedeutung wesentlich eingeschränkt wird.

In dieser Beziehung darf daher die an den Bundesminister für Finanzen im Auftrag der Länder gerichtete Note der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 9. Februar 1982, VST-476/61-1982, in Erinnerung gerufen werden, zumal sich an der Problemstellung dem Grunde nach nichts geändert zu haben scheint. Es wird daher angeregt Art. I Z. 5 aus dem Entwurf herauszunehmen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
 Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:
[Signature]